

## Inhalt

1.	Grundsätzliches.....	2
1.1.	Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2.	Begriffsbestimmungen .....	2
1.3.	Zulässigkeit der Datennutzung.....	2
2.	Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein .....	3
2.1.	Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder.....	3
2.2.	Erhebung von Daten Dritter.....	3
2.3.	Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins .....	3
2.4.	Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins.....	3
2.5.	Hinweispflicht .....	3
3.	Speicherung personenbezogener Daten.....	4
3.1.	Technische und organisatorische Maßnahmen .....	4
3.2.	Datenverarbeitung im Auftrag.....	4
4.	Nutzung von personenbezogenen Daten .....	4
4.1.	Nutzung von Mitgliederdaten .....	4
4.2.	Nutzung von Daten Dritter.....	4
4.3.	Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung.....	4
5.	Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung.....	4
5.1.	Datenübermittlung an Vereinsmitglieder .....	4
5.2.	Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte .....	4
5.3.	Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen .....	4
5.4.	Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine .....	4
5.5.	Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken.....	4
5.6.	Veröffentlichungen im Internet .....	4
5.7.	Veröffentlichungen im Intranet .....	4
5.8.	personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien .....	4
5.9.	Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung .....	4
5.10.	Übermittlung an Gemeindeverwaltungen .....	4
5.11.	Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Mitgliedes und die Versicherung .....	5
5.12.	Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten .....	5
6.	Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten .....	5
6.1.	Umsetzung rechtlicher Vorgaben .....	5
6.2.	technische Beschreibung der Datenlöschung .....	5
7.	Organisatorisches.....	5
7.1.	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten .....	5
7.2.	Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses .....	5
7.3.	schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung .....	6
7.4.	Inkrafttreten.....	6
8.	Quellenangabe und Weiterverwendung.....	6
9.	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten .....	6
9.1.	Verarbeitungstätigkeiten .....	6
9.1.1.	Mitgliederverwaltung .....	6
9.1.2.	Beitragsverwaltung .....	6
9.1.3.	Betrieb der Webseite (inkl. Fotos) .....	6
9.2.	Ansprechpartner .....	6
10.	Inkrafttreten.....	6

## 1. Grundsätzliches

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

### 1.2. Begriffsbestimmungen

**Personenbezogene Daten:** alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.

**Erheben:** Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

**Verarbeiten:** Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.

**Nutzen:** Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.

Im weiteren Verlauf der Datenschutzordnung des Vereins wird der Begriff „Datennutzung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogener Daten verwendet.

**Automatisierte Verarbeitung:** Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

**manuelle Dokumentation:** Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

**Verantwortliche Stelle:** jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

**Betroffener:** natürliche Person, deren Daten genutzt werden

### 1.3. Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der EU-DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Datennutzung ergibt sich für den Verein aus § 28 (1) BDSG:

„Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig,

1. wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist,

2. soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder

3. wenn die Daten allgemein zugänglich sind oder die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind die Zwecke, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen.“

Weiter ergibt sich die Zulässigkeit der Datennutzung auch aus der EU-DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b)

„1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) ...

b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen;

c) ...“

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (§4 BDSG Ziffer 1).

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.“

In der EU-DSGVO ist diesbezüglich Art. 6 Ziffer 1 (a) anzuwenden:

„1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;

b) ...“

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Behauptung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind,

welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Vereins oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.

Die Einwilligung bedarf nach §4a Abs. 1 Satz 3 BDSG der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.

Nach Art. 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

„Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.“

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können durch den Betroffenen (Vereinsmitglied) widerrufen werden.

Einwilligungen können auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu verstehen. Sofern eine derartige Verständnissfähigkeit zu verneinen ist, muss für die Datennutzung die Einwilligung eines Sorgeberechtigten erfolgen.

## **2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein**

### **2.1. Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder**

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- a) Name
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) Geschlecht

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Vereinsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören in nicht abschließender Aufzählung unter anderem:

- a) Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobilfunk)
- b) E-Mail-Adresse
- c) Erklärungen zu Urheberrechten und Rechten am eigenen Bild
- d) Kontodaten / Bankverbindung (bei erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat)

### **2.2. Erhebung von Daten Dritter**

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Teilnehmern an Veranstaltungen / Fahrten) soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Die Datenerhebung beschränkt sich im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen / Fahrten, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1 beschriebenen Umfang und Verfahren.

### **2.3. Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins**

Der Verein erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern sowie weiteren Funktionsträgern des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

### **2.4. Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftritts des Vereins**

Auf unserer Website [www.freundeskreis-wimereux.de](http://www.freundeskreis-wimereux.de) speichert der Webserver der 1blu AG temporär jeden Zugriff in einer Protokolldatei. Folgende Daten werden dabei erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Name und URL der abgerufenen Datei
- Übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems
- Webseite, von der aus der Zugriff erfolgt
- Name Ihres Internet-Zugangs-Providers

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck, die Nutzung der Webseite zu ermöglichen (Verbindungsaufbau), der Systemsicherheit sowie der technischen Administration der Netzinfrastruktur.

### **2.5. Hinweispflicht**

Bei der Erhebung personenbezogener Daten (z.B. im Rahmen der Beitrittserklärung) belehrt der Verein durch Hinweis auf diese Datenschutzordnung.

### 3. Speicherung personenbezogener Daten

#### 3.1. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

#### 3.2. Datenverarbeitung im Auftrag

Derzeit findet keine Auftragsdatenverarbeitung statt.

### 4. Nutzung von personenbezogenen Daten

#### 4.1. Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

#### 4.2. Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

#### 4.3. Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung

Der Verein nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Vereinsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

### 5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

#### 5.1. Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

#### 5.2. Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

Nach Vereinssatzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.

Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Vereinsmitglieder an den Initiator herauszugeben.

Hierbei muss dieser jedoch versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen. Anstelle der Herausgabe der Kontaktdaten favorisiert der Verein die Veröffentlichung des Antrages durch Vereinsmedien und Rundschreiben durch den Verein.

#### 5.3. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Derzeit erfolgen keine derartigen Mitteilungen.

#### 5.4. Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Eine Übermittlung personenbezogener Daten der eigenen Mitglieder an Dachverbände und andere Vereine ist nicht vorgesehen.

#### 5.5. Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung, beispielsweise im Rahmen einer Abstimmung über den Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages.

#### 5.6. Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

#### 5.7. Veröffentlichungen im Intranet

Ein durch Passwort geschützter Zugangsbereich nur für Vereinsmitglieder existiert nicht.

#### 5.8. personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

#### 5.9. Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

#### 5.10. Übermittlung an Gemeindeverwaltungen

Verlangen Gemeindeverwaltungen (Stadt Schmallenberg) im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

#### 5.11. Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Mitgliedes und die Versicherung

Gegenüber Arbeitgebern verweist der Verein auf den Grundsatz der Datendirekterhebung bei seinem Mitarbeiter.

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

#### 5.12. Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer) erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Der Verantwortliche für die Buchführung (Kassierer) erhält Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

### 6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

#### 6.1. Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach §35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 5.6 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen). Hierzu wird auf der Internetpräsenz des Vereins auf allen Seiten eine Schaltfläche implementiert, über die eine Löschung beantragt werden kann.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

#### 6.2. technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht.

### 7. Organisatorisches

#### 7.1. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG und EU-DSGVO) stellt der Verein fest, dass:

- weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen Daten“ enthalten
- „sensible Daten“ nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden
- personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel).

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Vereinsvorstand kümmert sich daher selbst um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

#### 7.2. Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

### 7.3. schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern in Textform mit Verweis auf den Veröffentlichungsort bekannt zu geben.

### 7.4. Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Freundeskreises Wimereux e.V. am 11.07.2018 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

## 8. Quellenangabe und Weiterverwendung

Diese Datenschutzordnung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg und individuell angepasst.

## 9. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

### 9.1. Verarbeitungstätigkeiten

#### 9.1.1. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung dient der Verwaltung der Vereinstätigkeiten. Betroffene Personen sind die Mitglieder des Vereins. Die erhobenen Daten ergeben sich aus Ziffer 2.1 der Datenschutzordnung.

Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft. Eingesetzte Anwendungen: Microsoft Office (Word, Excel)

#### 9.1.2. Beitragsverwaltung

Die Beitragsverwaltung dient der Vereinsfinanzierung. Betroffene Personen sind die Mitglieder des Vereins.

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Eingesetzte Anwendungen: Microsoft Office (Word, Excel, Profi Cash)

#### 9.1.3. Betrieb der Webseite (inkl. Fotos)

Der Betrieb der Webseite [www.freundeskreis-wimereux.de](http://www.freundeskreis-wimereux.de) erfolgt über einen Hosting-Dienstleister (1blu AG).

Der Betrieb der Website dient der Außendarstellung und der Information. Erhobene Daten sind die IP-Adressen der Besucher der Webseite. Betroffene Personen sind die Besucher der Webseite.

Auf Ziffer 2.4 der Datenschutzordnung wird verwiesen. Veröffentlichte Fotos von Mitgliedern werden unverzüglich nach Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Die auf der Website veröffentlichte Datenschutzerklärung ist als Anlage beigefügt.

### 9.2. Ansprechpartner

Hans-Georg Bette, Kassierer

## 10. Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung und Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten wurden durch den Vorstand des Freundeskreises Wimereux e.V. am 11.07.2018 beschlossen und sind mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

### Anlagen:

- Muster Beitrittserklärung (Stand 05/2018)
- Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite [www.freundeskreis-wimereux.de](http://www.freundeskreis-wimereux.de)